jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/7/5 89/11/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

AVG §38;
KFG 1967 §66 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen zur Aussetzung eines Verfahrens betreffend Entziehung der Lenkerberechtigung durch die Berufungsbehörde bis zum Abschluss eines Verfahrens über eine weitere Vorfrage, nachdem die Erstbehörde das Entziehungsverfahren zunächst nur über eine Vorfrage ausgesetzt hatte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110002.X02

Im RIS seit

26.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at